

PROTRIP-WORLD-H (PT-W-H1)

Leistungsbeschreibung Haftpflichtversicherung

für Studenten, Kollegiaten, Praktikanten, Doktoranden, Sprachschüler und Au-pairs in Deutschland und weltweit

Tarif	PROTRIP-WORLD-H
Versicherung	Berufs- und Privathaftpflichtversicherung
Versicherer	Dialog Versicherung AG
Geltungsbereich	Versicherungsschutz besteht während des Auslandsaufenthaltes für private und berufliche Tätigkeiten weltweit. Für Versicherte aus der Bundesrepublik Deutschland hat der Versicherungsschutz auch Gültigkeit für einen vorübergehenden Inlandsaufenthalt – außer die Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte – bis zu 12 Monaten. Für Versicherte, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik haben, gilt der Versicherungsschutz nicht in den Ländern, deren Staatsangehörigkeit die versicherte Person besitzt oder in denen sie einen ständigen Wohnsitz hat. Versicherungsschutz besteht im Heimatland für private und berufliche Tätigkeiten während eines Praktikums im Rahmen eines Auslandsstudiums.
Versicherbarer Personenkreis	Versicherung für Studenten, Kollegiaten, Praktikanten, Doktoranden, Sprachschüler und Au-pairs, die sich im Rahmen von Jugend- und Bildungsprogrammen im Ausland aufhalten sowie deren mitreisende Ehegatten, Lebenspartner und unverheiratete Kinder.
Höchstalter	Nein
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Private und berufliche Auslandsaufenthalte
Versicherungsdauer	unbegrenzt
Notruftelefon	DR-WALTER Leistungsabteilung im Rahmen der normalen Geschäftszeiten
Leistungsbearbeitung	Abwicklung über DR-WALTER Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	möglich

Leistungen	PROTRIP-WORLD-H
Versichertes Risiko	Versichert ist die versicherte Person als Privatperson gegen Gefahren des täglichen Lebens, gegen Gefahren aus einer Au-pair Tätigkeit sowie gegen Gefahren eines berufsspezifischen Praktikums, im Rahmen eines Studiums, eines Erasmus-Plus Programms oder eines anderen durch öffentliche Gelder geförderten Programms.
Versicherungsschutz	Versicherungsschutz besteht im Rahmen des versicherten Risikos für den Fall, dass der Versicherungsnehmer wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses (Versicherungsfall), das einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hatte, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Schadenereignis ist das Ereignis, als dessen Folge die Schädigung des Dritten unmittelbar entstanden ist.
Versicherungssummen	5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bzw. analog den zum Haupt- bzw. Grundrisiko vereinbarten Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden siehe Tabelle) Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der ausgewiesenen Summen.
Selbstbeteiligung	Nein. Lediglich für Praktika, die nicht im Rahmen eines Studiums, eines Erasmus-Plus Programms oder eines anderen durch öffentliche Gelder geförderten Programms absolviert werden, gilt ein Selbstbehalt von 100€ je Schadenfall.
Praktika	Mitversichert in Höhe der Versicherungssumme und ohne Selbstbehalt sind Schäden in Ausführung eines berufsspezifischen Praktikums, im Rahmen eines Studiums, eines Erasmus-Plus Programms oder eines anderen durch öffentliche Gelder geförderten Programms. Praktika, die die zuvor genannten Kriterien nicht erfüllen, sind bis zu 100.000 € (Selbstbehalt: 100 €) versichert.
Au-pair Tätigkeiten	Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Au-pairs (Berufshaftpflicht) aus den Tätigkeiten, die die versicherte Person aufgrund ihres Ausbildungsstandes ausüben darf.
Gastfamiliendeckung	Schäden am Eigentum der Gastfamilie sind mitversichert.
Ehrenamtliche Tätigkeiten	Ja, wenn unentgeltlich. Gilt auch für mitversicherte Familienangehörige
Übernahme von Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Kinder	10.000€*



Die gleichartige gesetzliche Haftpflicht von Austauschschülern	Ja
Die gesetzliche Haftpflicht der im Haushalt tätigen Personen und des tätigen Pflegepersonals	Ja
Tätigkeit als Tagesmutter (entgeltlich und unentgeltlich)	Ja
Haus- und Grundbesitz	für u. a. ein selbstbewohntes Wohnhaus mit nicht mehr als zwei abgeschlossenen Wohnungen
Photovoltaik- und Solarthermieranlagen	Ja, sofern sich die Anlagen auf dem eingeschlossenen Haus- und Grundbesitz befinden
Bauherren-Haftpflichtversicherung	bis 100.000 € Bausumme je Bauvorhaben
Mietsachschäden	1.000.000 €*
Hundehalter-Haftpflichtversicherung für ausgebildete Blindenführhunde	Ja, wenn die versicherte Person einen Schwerbehindertenausweis BL besitzt
Gelegentliches Hüten von fremden Hunden	Ja, sofern gefälligkeitshalber
Gelegentlicher Gebrauch fremder Boote	Ja, mit Motor bis 55 KW / 75 PS
Gebrauch von Kraftfahrzeugen bis 6 km/h (z. B. Krankenfahrstühle, Kinderfahrzeuge)	Ja
Gebrauch von Anhängern	Ja, soweit keine Versicherungspflicht besteht und sie nicht mit einem Kraftfahrzeug verbunden sind
Gebrauch von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (z. B. Aufsitzrasenmäher, Schneeräumgeräte)	Ja
Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern ohne Versicherungspflicht auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen	Ja
Auslandsschäden innerhalb Europa	Aufenthaltsdauer unbegrenzt
Auslandsschäden außerhalb Europa	Aufenthaltsdauer unbegrenzt
Kaution bei Schäden im Ausland	25.000 €*
WHG-Restrisiko und WHG-Anlagendeckung für Kleingebinde (Einzelbehältnis bis 60l)	Ja, bis max. 1.000l Gesamtfassungsvermögen. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
Schlüsselverlustrisiko (fremder privater und beruflicher Schlüssel)	30.000 €*
Sachschäden aus Anlass einer Gefälligkeitshandlung	10.000 €*
Forderungsausfälle	Ja
Schäden durch Datenaustausch und Internetnutzung	1.000.000 €*
Höchstersatzleistung bei Namens- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen	200.000 €*
Besondere Regelungen zur Berufshaftpflichtversicherung	Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) handelt. Das Gleiche gilt für solche Dienstunfälle gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften, die in Ausübung oder infolge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.
Besondere Regelungen für Versicherungsfälle in den USA, Kanada und Ländern mit US-Recht	Bei Versicherungsfällen in den USA und Kanada sowie in Ländern, in denen US-Recht gilt, werden die Aufwendungen des Versicherers für Kosten als Leistungen auf die Deckungssumme angerechnet. Kosten sind: Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen- und Gerichtskosten; Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei oder nach Eintritt des Versicherungsfalles sowie Schadenermittlungskosten, auch Reisekosten, die dem Versicherer nicht selbst entstehen. Das gilt auch dann, wenn die Kosten auf Weisung des Versicherers entstanden sind.
Haftpflichtansprüche unter mitversicherten Personen	Die Ansprüche mitversicherter Personen untereinander gelten mitversichert.
Subsidiärdeckung	Soweit für die genannten Personen andere private Haftpflichtversicherungen besteht, wird Versicherungsschutz nur dann geboten, wenn und soweit der andere Versicherer nicht einzutreten hat.

* Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme



Leistungsausschlüsse PROTRIP-WORLD-H

In der Haftpflicht besteht u. a. kein Versicherungsschutz:

für Ansprüche, auch wenn es sich um gesetzliche Ansprüche handelt, auf Erfüllung von Verträgen, Nacherfüllung, aus Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, auf Schadensersatz statt der Leistung;

wegen Schäden, die verursacht werden, um die Nacherfüllung durchführen zu können;

wegen des Ausfalls der Nutzung des Vertragsgegenstandes oder wegen des Ausbleibens des mit der Vertragsleistung geschuldeten Erfolges;

auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Vertrauen auf ordnungsgemäße Vertragserfüllung;

auf Ersatz von Vermögensschäden wegen Verzögerung der Leistung;

wegen anderer an die Stelle der Erfüllung tretender Ersatzleistungen.

Bedingungen	PROTRIP-WORLD-H
Zugrundeliegende Bedingungen	Allgemeine Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB 0372 01.2009) in Verbindung mit den Besonderen Haftpflichtbedingungen PT-W-H der Dialog Versicherung AG bestehend aus: • Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung zur Privathaftpflichtversicherung • Ergänzende Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter www.dr-walter.com/verbraucherinformationen/protrip-world-h.html einsehen können.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

DR-WALTER GmbH

Eisenerzstraße 34
53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49 2247 9194-21

F +49 2247 9194-20

info@dr-walter.com

www.dr-walter.com